

- Ist das die gesamte Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN?

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, nicht die gesamte!)

- Einzelne Stimmen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der SPD, Herr Kollege Kurz und 1 Stimme aus den Reihen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Änderungen unter Berücksichtigung des vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkts des Inkrafttretens seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU und drei Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen bitte ich auch auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das ist die gesamte Fraktion der SPD sowie Herr Kollege Kurz und 1 Kollegin aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für Bayern“.

Ich rufe auf:

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (Drucksache 13111010)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/11010 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 13/11223 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 1 998“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Solche sehe ich auch nicht.

So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Ich bitte, sie auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes“.

Tagesordnungspunkt 10:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Miller, Michl und anderer (CSU)

zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Drucksache 13/11034)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/11034 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 13/11224 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in § 1 Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb der Satz 3 neu gefaßt wird. Dem stimmt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu, allerdings mit der Maßgabe, daß § 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 13/11224.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen.